



Reglement Jugend

Kanu-Club Luzern (KCL)

Genehmigt durch den Vorstand
09. September 2026

A - Allgemeine Bestimmungen

1 Zielsetzung

- 1 Der Kanu-Club Luzern (KCL) bietet Jugendlichen die Möglichkeit in den Kanusport einzusteigen, sich auf dem See und im Wildwasser sicher zu fühlen und sich bei entsprechenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Wettkämpfen weiterzuentwickeln.
- 2 Der KCL verpflichtet sich einer Jugendförderung, welche die Freude am Kanusport, den Teamgeist und den respektvollen Umgang miteinander und mit der Natur in den Vordergrund stellt.
- 3 Der KCL Luzern ist Mitglied des Schweizerischen Kanu-Verbandes SKV (Swiss Canoe).
- 4 Der KCL unterstützt angehende und aktive Athletinnen und Athleten, welche an Wettkämpfen teilnehmen, bestmöglich bei der erfolgreichen Ausübung des Spitzensports.
- 5 Der KCL unterstützt und fördert Jugendliche, die einen J+S-Leiterkurs absolvieren wollen.

2 Zusammenarbeit

- 1 Die Verantwortlichen der Jugendarbeit (insbesondere Leiterinnen und Leiter) arbeiten mit den Eltern der Jugendlichen zusammen.
- 2 Jugend und Sport:
Die Leitenden im Bereich Jugend unterstehen den Regelungen von J&S. Leiterinnen und Leiter verfügen über eine J&S Ausbildung. Der KCL erhält dafür die entsprechenden Bundesgelder.
Anlässe, Trainings und Lager mit möglicher J&S Unterstützung werden konsequent angemeldet.

3 Jugendstatus

- 1 Im KCL gilt der Jugend-Status bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem das 20. Altersjahr erreicht wird.

4 Eintritt

- 1 Kinder und Jugendliche ab dem 10. Altersjahr können in den Kanu-Club Luzern eintreten, wenn sie gute Schwimmerinnen und Schwimmer sind.
Die Anmeldung erfolgt über das «[Beitritts-gesuch für eine Jugend-Mitgliedschaft](#)» im Kanu Club Luzern
- 2 In den Osterferien finden Schnupperkurse für Kinder und Jugendliche statt.

- 3 Boot, Paddel, Schwimmweste, Helm und Spritzdecke stellt der Kanu-Club grundsätzlich zur Verfügung. Die Paddelkleidung müssen Kinder und Jugendliche selbst beschaffen.

B - Angebote

5 Wöchentliche Trainings

- 1 Seetraining für alle
Ausschreibung und Anmeldung erfolgen über den Jugendkalender.
- 2 Jugendtraining Fortgeschrittene
Ausschreibung und Anmeldung erfolgen über den Jugendkalender.

6 Ausflüge und Touren

- 1 Ausflüge und Touren finden teilweise speziell für Jugendliche und teilweise gemeinsam mit den Erwachsenen statt.
Ausschreibung und Anmeldung erfolgen über den Jugendkalender.

7 Wintertraining und Hallenbad

- 1 Während der Wintersaison bietet der KCL ein Rollentraining im Hallenbad an. Die Daten und Trainingszeiten werden in der WhatsApp-Gruppe der jeweiligen Trainingsgruppe publiziert.

8 Leistungssport

- 1 Der KCL bietet ein Wettkampftraining an. Das Training steht motivierten Paddlerinnen und Paddlern offen. Ein Commitment zum Leistungssport wird erwartet.
- 2 Der KCL stellt Betreuer und Betreuerinnen für Wettkämpfe zur Verfügung.
- 3 Der KCL ist Mitglied des Regionalen Leistungszentrums Zentralschweiz Kanusport (RLZ) in Buochs. Der KCL unterstützt Athletinnen und Athleten dabei in das RLZ aufgenommen zu werden.
- 4 Der KCL bietet Athletinnen und Athleten, die Teil des RLZ sind, Wettkampfboote zur Vermietung an. Die Vermietung erfolgt zu den im Mietvertrag definierten Bedingungen.
- 5 Der KCL stellt einen Kraftraum mit geeigneten Krafttrainingsgeräten zur Verfügung. Der Kraftraum darf von allen Mitgliedern des KCL benutzt werden.
- 6 Der Club-Bus kann für Anlässe des RLZ bzw. des Nationalkaders genutzt werden, sofern Athletinnen und Athleten des KCL an diesen Anlässen teilnehmen.
- 7 Das Vorstandsmitglied Ressort Jugend des KCL meldet erfolgreiche Athletinnen und Athleten konsequent für die Sportlerehrung der Stadt Luzern an und ehrt sie an der Generalversammlung.

C - Finanzen

9 Eintrittsgebühr

- 1 Für Jugendliche gibt es keine Eintrittsgebühr.

10 Mitgliederbeitrag

- 1 Der Mitgliederbeitrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den Kanu-Club Luzern und dem Beitrag für den Schweizerischen Kanu-Verband.

Jugendmitglied:

Clubbeitrag: CHF 220

SKV: CHF 50

Jugendmitglied mit Familie:

Clubbeitrag: CHF 170

SKV: CHF 50

- 2 Beim SKV gilt der Jugend-Status bis zum 18. Altersjahr. Der KCL übernimmt bis zum 20. Altersjahr die Differenz von CHF 30 für den Mitgliederbeitrag beim SKV.

11 Weitere Kosten

- 1 Im Clubbeitrag sind sämtliche Kosten für Material, Fahrspesen und Trainingsleitung für das ganze Jahr enthalten.
- 2 Startgelder für Wettkämpfe werden vom KCL bezahlt, sofern die Wettkämpfe dem Veranstaltungskalender von Swiss Canoe entsprechen.

Sportlerinnen und Sportler, welche Gebühren erstattet haben wollen, reichen die Teilnahmebestätigung an sekretariat@kcl.ch ein, mit cc an jugend@kcl.ch. Das Vorstandsmitglied Ressort Jugend bestätigt die Teilnahme, anschliessend erfolgt die Auszahlung über das Sekretariat.

- 3 Für internationale Rennen ausserhalb des Veranstaltungskalenders werden CHF 100 pro Saison übernommen.

Das Vorgehen entspricht demjenigen von Punkt 11.2.

12 Versicherung/Haftung

- 1 Die Versicherung ist bei allen Angeboten des KCL Sache der Teilnehmenden.
- 2 Kinder und Jugendliche müssen über ihre Eltern in eine Haftpflichtversicherung eingeschlossen sein (siehe auch Statuten Artikel 10).
- 3 Bei Absagen einer KCL-Veranstaltung besteht keine Entschädigungspflicht.

D - Rechte und Pflichten

13 Jugendschutz

- 1 Die Jugendarbeit im KCL untersteht dem Doping- und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic. Die Vorgaben zum Jugendschutz werden eingehalten.
- 2 Die Leiterinnen und Leiter kennen das Dokument "Respektvoller Umgang miteinander" des Kanu-Clubs Luzern und orientieren sich daran.

14 Ausrüstung

- 1 Die Kinder und Jugendlichen bringen in die Trainings ihre persönliche Ausrüstung mit
 - Badehose
 - Trainingsanzug und bei Kälte und Regen warme Kleidung
 - Ersatzkleider
 - Wildwasser: Neoprenanzug und geeignete Paddelschuhe

15 Mitarbeit im Verein

- 1 Jugendliche helfen bei freiwilligen Arbeiten für den Kanu-Club mit, soweit es ihren Möglichkeiten entspricht.
- 2 Über eine freiwillige Mitarbeit bei Aufgaben im Verein müssen die Eltern informiert sein.

16 Verhalten

- 1 Kinder und Jugendliche halten sich bei Trainings, Wettkämpfen und Anlässen an die Regeln und Vorgaben der Leitungspersonen.
- 2 Alle Vorgaben in den Statuten gelten auch für Kinder und Jugendliche.
- 3 Kinder und Jugendliche, welche sich nicht an Regeln und Vorgaben halten, können von einzelnen Trainings oder im Wiederholungsfall aus dem Kanu-Club ausgeschlossen werden.

Vor einem Ausschluss findet ein Gespräch mit den Eltern statt.

E Schlussbestimmungen

17 Zuständigkeit

- 1 Der Vorstand erlässt das Reglement Jugend.
- 2 Der Vorstand kann das Reglement bei Bedarf anpassen.
 Änderungen müssen kommuniziert werden.
- 3 Auf schriftlichen Antrag von einzelnen Mitgliedern wird das Reglement an der
 Generalversammlung traktandiert.

Luzern, 09.09.2026

Ressort Präsidium

Kurt Rösli

Ressort Kommunikation

Esthi Schneider